

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierungsrat ist ermächtigt, diese Dienstzulagen in Angleichung an die Herabsetzung der Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten zu kürzen. Er trifft dafür die nähern Anordnungen." Wie die Beratungen im Grossen Rat ergaben, ist eine Kürzung von etwa 5 Prozent vorgesehen. Bei den Beamten beträgt sie 8 Prozent, wobei jedoch bei Verheirateten 2000 Franken abzugsfrei bleiben. Der die Alterszulage voll beziehende Lehrer wird eine Einbusse von 50 Franken erleiden. Diese ist fragbar. Immerhin ist zu bemerken, dass ein Nebeneinanderstellen der Lehrer- und Beamtenbesoldungen zwecks gleichmässiger Kürzung unseres Erachtens nicht angängig ist, weil bei ihrer Ansetzung seinerzeit auch nicht gleichmässig verfahren wurde. Die Beamtenbesoldungen wurden vom Grossen Rat fixiert, jene der Lehrer aber vom Volke. Dass der Grosse Rat etwas splendorischer war, verwundert nicht allzusehr. Trotz solcher Randbemerkungen wollen wir dem Spargesetz keine Opposition bereiten, da uns dessen Bestimmungen erträglich scheinen.

a. b.

Bücher



Die November-Nummer unserer Bubenzeitung plaudert von vergangenen Ferien — erzählt von muntern Jungwächtern, die eine Waldburg erobert haben: Panneregg. Ich glaube, die Waldbuben von Schwyz haben es ihnen angetan.

Der „Schwizerbueb“ lugt in die Zukunft und denkt schon an die langen Winterabende und sagt seinem Kameraden, wie er den Winter mit schöner Bubenarbeit ausfüllen kann. Der Trotzli geht voran und gründet einen Vinzenzverein — er denkt an die vielen armen Kinder, an den Samichlaus und ans Christkind. Die Bilder sprechen von stiller Heimarbeit — vom Krippenbau: denn es weihnachtet bald.

Am liebsten würde ich gerade selber eine Krippe bauen nach diesen klar bestimmten Bauregeln. Wer eine Krippe erbaut, vergrössert die Weihnachtsfreuden sich und der ganzen Familie. Nur das komische Wort: No — Mä. Es verkündet einen grossen Wettbewerb von November bis März. Leh-

rer und Erzieher sollen die Kinder allein raten und denken lassen. Erst dann wird es für die Jungen interessant. Ein Pfarrer am Vierwaldstättersee hat mir gesagt: „Unsere Schulbuben lesen diese Zeitung mordsgärn.“ Drum an die Werbearbeit, damit auch andere Schulkinder, Jungwächter, Pfadi und Ministranten, dieses Bubenblatt erhalten.

ar-bre.

Mitteilungen

Sektion Sursee. Die nächste **Einkehrstunde** findet statt am ersten Advent-Sonntag, nachm. um ½2 Uhr, im Kloster zu Sursee. Hochw. Herr Pater Ewald wird zu uns sprechen über die Liebe. Wir alle erinnern uns noch an seinen glänzenden Vortrag in der letzten Einkehrstunde, und es ist zu hoffen, dass recht viele die Einkehrstunde, die immer eine Gnadenstunde ist, besuchen werden.

Unsere **Generaiversammlung** findet statt: Dienstag, den 17. Dezember, nachm., in Sursee. Es werden zu uns über Abessinien sprechen: Hochw. Herr Dr. F. H. Herzog, Luzern, und Herr Dr. Gamma, Sursee.

Jedes Mitglied der Sektion merke sich diesen Tag und halte ihn frei.

Sempach, den 8. Okt. 1935.

Für den Vorstand:

Der Präsident.

Ausschreibung von Wintersportkursen

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1935 im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes folgende Kurse durch:

A. Skikurse: 1. In Bretaye sur Bex für französisch Sprechende. 2. Am Schwarzsee für deutsch und französisch Sprechende. 3. In Grindelwald, für Lehrer. 4. Auf der Ybergereg, für Lehrer. 5. In den Flumserbergen, für Lehrer. 6. In Grindelwald, nur für Lehrerinnen. 7. Im Fronalpstockgebiet, nur für Lehrerinnen. Entschädigungen: Reise 3. Klasse und 5 Taggelder zu Fr. 5.—. Die Technische Kommission behält sich grundsätzlich die Zuteilung der Angemeldeten vor.

B. Ski- und Turnkurs. In Bergün, nur für Bündnerlehrer und -lehrerinnen. Entschädigungen: Reise, fünf Taggelder zu Fr. 5.—, und vier Nachtgelder zu Fr. 3.50.

C. Eislaufkurse. 1. In Bern, für deutsch und französisch Sprechende. 2. In Basel, für deutsch und französisch Sprechende. 3. In Zürich. Entschädigungen: Reise 3. Klasse und fünf Taggelder zu Fr. 5.—.

Es können an den Ski- und Eislaufkursen nur amtierende Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigt werden, welche durch bei den angeführten Vertrauensleuten bezogenen Ausweis, versehen mit der Unter-